



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ein Recht des preußischen Königs. Der Morgenausgabe unsers Leipziger Tageblatts vom 12. April entnehmen wir Folgendes:

„— Berlin, 11. April. (Ein Recht des preußischen Königs.) Die Kreuzzeitung beschäftigt sich in staatsrechtlichen Ausführungen mit dem Nachweis, daß Gefühls- und Meinungsäußerungen des Königs von Preußen der ministeriellen Gegenzeichnung nicht bedürfen, dem Könige vielmehr das Recht zustehe, seine individuelle Ansicht zu äußern, »zumal, wenn es ein Monarch ist, der mit dem Dichtersfürsten von sich sagen kann: Mir gab ein Gott, zu sagen, wie ich leide.« Wer nicht auf dem politischen Standpunkte des Radikalismus steht, kann nicht bestreiten, daß der preußische König staatsrechtlich zweifellos das Recht hat, seine individuelle Meinung so oft zu äußern, wie es ihm beliebt. Die Frage aber ist, ob es politisch zweckmäßig ist, daß er von diesem Rechte einen der jeweiligen Stimmung entsprechenden Gebrauch macht. Hierauf muß nach allen geschichtlichen Erfahrungen die Antwort auch für den Monarchen verneinend ausfallen, dem ein Gott gab, zu sagen, wie er leidet. Denn der Monarch ist eben kein Dichter, dessen Vorrecht auf individuelle Meinungsäußerung zu jeder Stunde und ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung unbestreitbar ist, sondern der Monarch ist in erster und letzter Reihe Herrscher und hat als solcher Aufgaben besondrer und maßgebender Art. Wenn die Kreuzzeitung so thut, als ob das Recht zu beliebiger Rundgebung individueller Gefühle das Wesen des machtvollen preußischen Königtums ausmache, so müßte ein rascher Blick auf Preußens Geschichte sie davon abhalten. Friedrich Wilhelm IV. hat sehr häufig, Wilhelm I. aber selten individuelle Gefühle öffentlich geäußert. Unter wessen Regierung aber die Autorität der Krone größer war, darüber besteht unter ehrlichen Leuten wohl nicht der geringste Zweifel.“

Die Auseinandersetzungen des Berliner — Korrespondenten des Leipziger Tageblatts sind in ihrer schulmeisterlichen Salbung zu grotesk, als daß es nicht jezt, wo die Osterwoche vorüber ist, und man sich wieder harmloser Heiterkeit ergeben darf, ein Vergnügen wäre, sie sich in ihrer ganzen Naivität zu vergegenwärtigen, sie gewissermaßen Zeile für Zeile durchzukosten.

Es ist, obwohl das Leipziger Tageblatt in einer sächsischen Stadt erscheint und deshalb für ein sächsisches Blatt gelten könnte, nicht von dem Thun und Lassen des deutschen Kaisers, sondern von dem des preußischen Königs die Rede. Sehr begreiflicherweise, da es der Berliner Korrespondent mit einem Artikel der Kreuzzeitung zu thun hat, der sich nicht mit dem deutschen Kaiser, sondern mit dem Träger der preußischen Königskrone beschäftigt. Wir nehmen das Thema in der Form auf, in der es gestellt ist, und lassen den Kaiser von Deutschland aus dem Spiele, in der frohen Hoffnung, daß ihm als solchem das Recht „individueller Meinungsäußerung zu jeder Stunde“ tacito consensu zugesprochen ist.

Man schaudert, wenn man bedenkt, daß es nicht halb so glatt geht, wenn es sich um die andre Hälfte Seiner Majestät, um den preußischen König handelt, und daß die den beiden konstitutionell eingengtesten Vertretern der Staatsautorität, dem Könige von England und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zugesprochne „Mündigkeit“ dem von Gottes Gnaden in Preußen regierenden Monarchen nur bedingungsweise, im Falle rühmlichen Wohlverhaltens und solange es nicht zu Mißbräuchen kommt, eingeräumt werden kann.

Aber nein, die Kreuzzeitung ist im Verfolg ihrer staatsrechtlichen Ausführungen

— tout chemin mène à Rome — zu dem Nachweise gelangt, daß Gefühls- und Meinungsäußerungen des Königs von Preußen der ministeriellen Gegenzeichnung nicht bedürfen, dem Könige vielmehr das Recht zustehe, seine individuelle Ansicht zu äußern, „zumal wenn er ein Monarch ist, der mit dem Dichterkönig von sich sagen kann: Mir gab ein Gott, zu sagen, wie ich leide.“ Gott sei Dank, die schlimmste Befürchtung, daß es zur Anschaffung eines goldnen Schlosses kommen werde, dessen Schlüssel Graf Bülow an der Uhrkette zu tragen habe, trifft also doch nicht ein. Wir reichen gerührt der Kreuzzeitung die Hand, namentlich für das reizende Zitat, obwohl wir nicht umhin können, vor allzufertiger Verwendung von Dichtervorten in „staatsrechtlichen Ausführungen“ wohlmeinend zu warnen. Auch hier bekommt, wahrscheinlich ohne besondere Absicht, die Behandlung der Frage einen hysterischen Beigeschmack, der dem gnädigsten Herrn kaum zusagen dürfte und — ehrlich gesagt — auch uns gründlich zuwider ist.

Also der preussische König hat staatsrechtlich zweifellos das Recht, seine individuelle Meinung so oft zu äußern, wie es ihm beliebt. Aber — bei diesem aber liegt der Hase im Pfeffer —, aber die Frage ist, ob es politisch zweckmäßig ist, daß er von diesem Rechte einen der jeweiligen Stimmung entsprechenden Gebrauch macht? O du weiser, du gerechter Richter, wir verstehen dich von ferne. Du bist mehr für einen der jeweiligen Stimmung nicht entsprechenden Gebrauch und gehst wie der herzensgute alte Talleyrand-Périgord von der Annahme aus, daß uns die Sprache gegeben sei, unsre Gedanken zu verbergen. Wenn man welche hat nämlich, was ja in frühern längstvergangnen Zeiten für den Besitz einer echten Goldkrone nicht als unumgängliche Vorbedingung angesehen wurde. Was macht meine gute Stadt Raffante? — Strumpfsohlen, Majestät! — Das freut mich: sagen sie ihr das. Gegengezeichnet von dem Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts hätte es sich vielleicht noch besser ausgenommen, es wäre noch ungefährlicher gewesen und — für so manches Auge ein so großer Vorzug — konstitutioneller als die Konstitution. Kalter Ausschnitt in Blechbüchsen, ready for use.

Ist es dem Berliner Korrespondenten des Leipziger Tageblatts nicht in den Sinn gekommen, daß die Gefahr nicht in den „Gefühls- und Meinungsäußerungen zu jeder Stunde“ liegt, sondern in den von der Presse dazu gegebenen Kommentaren und in den frei erfundenen Zusätzen? Oder sollte der Mißbrauch, der mit den königlichen „Gefühls- und Meinungsäußerungen“ getrieben wird, nach echt polizeilichen Grundsätzen für eine Einschränkung der allerhöchsten Redefreiheit sprechen? Es ist alles schon dagewesen, und der Berliner Korrespondent des Leipziger Tageblatts läßt nicht mit sich spaßen; auch die höchste Gewalt im Staate flößt ihm keine knechtische Furcht ein: er spricht mit edelm Mannesmut von individuellen Meinungsäußerungen (jedenfalls im Gegensatz zu kollektiven, die er vorzieht) zu jeder Stunde (wie in besuchten Restaurants die Bratwurst mit Sauerkraut) und ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung. Peter der Große hätte ihm glattweg den Kopf abschlagen lassen, und wir finden die Bemerkung ungerecht, taktlos und pedantisch. Vernichtenderes enthält unser Lexikon nicht. Aber vor lauter Gleichberechtigung und Annäherung ist es ja auch mit dem Könige von Gottes Gnaden dahin gekommen, daß man ihn abkanzeln darf wie einen Schulbuben. Es fehlte nur noch, daß mit Geist und Verstand besonders begnadigte Blätter, wie das Leipziger Tageblatt zum Beispiel, dem Landesherrn und auch ausländischen Monarchen Zensuren für Fleiß, Wohlverhalten und Fortschritte erteilen könnten. Man muß sich ja über jeden Fortschritt freuen, aber wenn man es genau bedenkt, hatte Peter der Große doch auch sein Gutes. Er verstand mit Leuten umzugehen, denen selbstbewußte Äußerungen wie „ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung“ zu ihrem Unglück aus der Feder flossen. Einmal und nicht wieder; oder

wenn es besonders gut abging, durften sie die lebensgefährliche Kritik mit erfrorenem Zeigefinger in den sibirischen Schnee malen: ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung. Man könnte glauben, es wäre von einem leichtsinnigen jungen Menschen die Rede, der blind in den Tag hineinlebte. Oder nein: muß man nicht vielmehr sagen, daß der Berliner Korrespondent uns für seine eigne Handlungsweise das beste Urteil an die Hand giebt, und daß er sich über einen der talentvollsten und gewissenhaftesten Monarchen „ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung“ oder mit einem Worte rücksichtslos ausgedrückt hat?

Wir sind nicht unbillig und lassen gern fremdes Urteil gelten. Wir verstehen es, wenn erfahrene, in dem großen politischen Treiben ergraute Männer einen Vorzug des Redners in dessen Vorsicht und Zurückhaltung sehen. Aber bei ihnen haben wir nie etwas bemerkt von einem schulmeisterlichen Tone gegenüber der ersten Autorität im Staat, im Verkehr mit ihnen haben wir nie zu erröten gehabt über die aufrichtige Freude, die uns die vom Herzen zum Herzen gehenden Reden des gegenwärtigen Königs von Preußen verursachen. Sie verstanden es, warum wir nicht das Bedürfnis hatten, seine Ansprachen im luftleeren Raum zu destillieren, sondern es vorzogen, uns im Geiste dahin zu versetzen, wo sie gehalten wurden, und sie auf uns wirken zu lassen wie andres, das aus dem Munde geistreicher und begeisterter Männer geht. Die Verantwortung, haben wir immer gedacht, werde der hohe Herr selbst zu tragen imstande sein, und er werde dem Leipziger Tageblatt oder gar dessen Berliner Korrespondenten nicht unbilligerweise einen Teil davon auf die Schultern laden. Auch daß einem zu berufseifrigen Schulmeister die Kritik der individuellen Meinungsäußerung zu jeder Stunde und ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung in hirnverblendeter Selbstüberhebung jemals beikommen könnte, hatten wir nicht gedacht.

Derselbe Schulmeister, der bei Königgrätz und wohl auch vor Mey gesiegt hat, könnte uns in seiner Hypertrophie noch gefährlich werden, wenn die, denen er mit seiner Nörgerei und unpraktischen Pedanterie zuwider ist, sich in vornehmes Schweigen hüllten und ihn gewähren ließen. Als ob die Schwarzen und die Roten nicht genügten, den 1870 und 1871 gezimmerten Kahn auf den Sand zu fahren! Müßten wir auch noch die Pedanten, die, die alles besser wissen wollen, die, die dem Könige von Preußen gute Lehren geben, die, die in einem weg von der Regierung und ihren Vertretern das Unmögliche fordern, ans Steuerruder lassen, damit wir recht schnell und recht gründlich fest fahren?

Wie wir von den geflügelten Worten der preussischen Majestät denken? Daß darunter nicht eins ist, das uns den Mann nicht verständlicher, verehrungswürdiger und lebenswerter gemacht hätte. In Bezug auf das Leipziger Tageblatt würden wir eine Bemerkung von so allgemeiner Tragweite schwerlich riskieren.

Wieviel würden uns andre Nationen nicht für unsern Wilhelm geben, wenn — er uns feil wäre! Aber das erwägt der reine Dogmatiker, der Weltweisheitsprofessor nicht. Er hat ein Prokrustesbett fertig, einen Abklatsch von irgend einer anerkannten Autorität, Oranien und Moltke, den großen Schweigern, die dabei rasch, klug und erfolgreich handelten, und dahinein wird jeder gezwängt. Wer nicht lang genug ist, wird gedehnt; Hände und Füße, die darüber hinausreichen, werden abgeschlagen.

Und für ihr Mißtrauen und ihr Hezen berufen sie sich auf den Fortschritt, auf die Demokratie. Als ob Fortschritt und Demokratie mit der Hingebung an einen Kapitän, dessen Umsicht und Energie man das Ruder anvertraut, unvereinbar wären! Was weder zum Fortschritt noch zur Demokratie paßt, sind Mißtrauen und Hezerei, denn sie führen geradeaus zu der jeden gesunden Aufschwung lähmenden Anarchie.

Stolz, geistiges Progentum, Cliquenwesen, das ist es, wovor wir uns vor

allem hüten müssen. Aus den Reden des gegenwärtigen Königs von Preußen wird — und wenn sie der Temps absichtlich noch so schlecht und lückenhaft übersetzt — uns niemals Gefahr erwachsen; höchstens die ganz alten klugen Männchen werden die wackligen Köpfe über den Mut schütteln, mit dem er frei heraus sagt, was er denkt, und was — viele von uns mit ihm denken. Die Zukunft wird im Gegenteil bald genug lehren, daß er mit Recht auf jedem Gebiete von dem Grundsatz ausgeht: besser bewahrt als beklagt. Wahrhaft königliche Vorsicht besteht nicht allein im Handeln, sie besteht auch im Warnen, und so taub wie einst die Troer für Kassandras Stimme ist heute noch für des Kaisers und Königs Wort halb Deutschland. Wenn man es sagen dürfte, aber das gilt ja als persönliche Beleidigung: Auf der Bierbank und im Redaktionsbureau wird die öffentliche Meinung fabriziert, die uns auf dem geradesten Wege — durch Uneinigkeit — den Schwarzen, den Roten und dem Auslande in die Hände liefert.

Was wir fürchten müssen, ist die jede Autorität untergrabende, breitspurig dahinwandelnde Kritik, hinter der alles wüßt wird, ist der Geist, der stets verneint, die Schulweisheit, die den Wald vor Bäumen nicht sieht, der Doktrinär, der sich in gutem Glauben schmunzelnd fragt, ob dem Könige von Preußen das Recht zugestanden werden könne, seine individuelle Ansicht — das individuell klingt so impertinent — zu äußern, und der es ihm grundgütig und salbadrig mit einer Abturbientenermahnung zuspricht. St.

Cardinal Rampolla als Archäologe. Der Kardinalstaatssekretär Leo's XIII. findet neben seiner bedeutenden offen und seiner vielleicht noch umfangreichern im stillen ausgeübten Thätigkeit als Kirchenfürst und Politiker, die den Beifall Nichtultramontaner weder hat noch auch wahrscheinlich haben will, noch Zeit zu großen wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der christlichen Archäologie, mit denen wir uns eher befreunden können. Leo XIII. dichtet klangvolle lateinische Verse, und sein erster Diener durchsucht die Schätze der Vatikanischen Bibliothek und die Unterbauten der Kirchen zu wissenschaftlichen Zwecken, selbstverständlich aber auch in majorem gloriam sanctae catholicae ecclesiae. Das vorige Jahr ist eine gelehrte Monographie von Rampolla erschienen: *Martyro et Sépulture des Macchabées* (zuerst schon früher italienisch im Bessarione, dann französisch in der Revue de l'art chrétienne und in einem Separatabdruck daraus in Bruges), in der er an der Hand reichen historischen, topographischen und kunstarchäologischen Materials das Martyrium und Begräbniß der sogenannten Makkabäer (2. Makk. 6, 18 bis 8, 41) in Antiochia und die Wandrung ihrer Gebeine von Antiochia über Konstantinopel nach San Pietro ad Vincula in Rom geschildert hat. Es ist eine Reihe sicher aneinander gereihter Schlussfolgerungen, mit denen der gelehrte Kardinal die Verehrung dieser jüdischen Märtyrer, die die christliche Kirche als Heilige adoptiert hat, von der frühesten Zeit an verfolgt. Nur die Hauptfache kann nicht bewiesen werden, ob diese sieben Brüder wirklich gelebt haben: da hilft ihm der Glaube. Inzwischen hatte Rampolla sein Interesse den Ausgrabungen unter Santa Cäcilia in Rom zugewandt, die interessante Reste aus und von den Palästen des edeln altrömischen Geschlechts der Cäcilier, aus dem die heilige Cäcilia stammte, zu Tage gefördert haben. Jetzt ist ihm bei seinen archäologischen Studien eine handschriftliche Entdeckung gelungen, über die Rodolfo Lanciani berichtet. Man hat sich oft gewundert — so schreibt der ausgezeichnete römische Topograph —, daß die Beschreibungen der Stadt Rom aus der letzten Zeit der Kaiser die christlichen Sehenswürdigkeiten, die zugleich Wallfahrtsorte für die Pilger waren, nicht erwähnten. So ist es bei der offiziellen Notitia regionum Urbis Romae, die von 334 nach Chr., also neunzehn Jahre nach Konstantins Konversion datiert; und ebenso wenig berücksichtigt das nach 357 entstandne Curiosum Urbis Romae die

christlichen Monumente, von denen der Lateran, die Vatikanische Basilika, das Sessorianum, die kaiserlichen Gräber ad duas Lauros, die Rotunde des Konstantin und die Märtyrergräber der Katakomben schon da waren. Der berühmte Archäologe de Rossi hat seinerzeit die Ansicht ausgesprochen, daß wenigstens die Gräber der christlichen Märtyrer, als doch immer von den Pilgern aufgesucht, in den offiziellen Notitiae vom Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts abgeschlossen gestanden haben müßten. Wirklich wurden auch 1878 in einem Codex Chigi und 1897 in einem Manuskript der Ashburnhamsammlung Aufzählungen christlicher Kirchhöfe (damals siebzehn solcher Pilgerziele) gefunden. Jetzt hat Kardinal Rampolla den offiziellen, authentischen Text entdeckt, und zwar am Schluß einer Kopie der Schrift De aquis des römischen Technikers Frontinus. Das Manuskript rührt von der Hand des von Nikolaus V. als Schreiber und Bibliothekar nach Rom gezogenen Johann Bynd (1455) her; und dieser muß für die Aufzählung der christlichen Kirchhöfe ein sehr altes Original benutzt haben, da die Aurelianische Mauer noch erwähnt ist, die in den übrigen Notitiae fehlt. Die jetzt von Rampolla gefundene Aufzählung giebt für die Mitte des vierten Jahrhunderts nur sechzehn Begräbnisstätten an; der Kirchhof Ad sanctam Eugeniam Via Latina, der in den Chigi- und Ashburnhammanuskripten steht, fehlt noch. Im sechsten Jahrhundert führt das Breviarium des Zacharias, Bischofs von Armenien (siehe Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I<sup>3</sup>, S. 54, Anmerkung 1 und überhaupt die Details in diesem Band über das früheste christliche Rom) außerdem schon vierundzwanzig Kirchen auf. Es thut Rampollas archäologischen Verdiensten keinen Abbruch, wenn er sich bei seinen wissenschaftlichen Publikationen tüchtiger Mitarbeiter bedient; die hat er wohl.

m.

Volkstümliche Überlieferungen. Nachdem im Laufe der letzten Jahre schon mehrere deutsche Landschaften mit größern Veröffentlichungen ihrer volkstümlichen Überlieferungen hervorgetreten sind — Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Siebenbürgen mit dem zur Fronterussfeier herausgegebenen Werke: Das sächsische Burzenland —, geht auch die schlesische Gesellschaft für Volkskunde daran, die während ihres mehr als sechsjährigen Bestehens eingegangnen Beiträge und Sammlungen den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Diese Veröffentlichungen sollen unter dem Titel „Schlesiens volkstümliche Überlieferungen“ unter der Leitung Professor Dr. Vogts bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinen. Die einzelnen Bände werden die schlesischen Weihnachtsspiele, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, schlesische Volksmärchen, das Sommerfingen, Volksagen, Volkslieder usw. umfassen. Soeben ist der erste Band: Die schlesischen Weihnachtsspiele, bearbeitet von Professor Vogt, erschienen. Es wäre zu wünschen, daß diese Weihnachtsspiele nicht bloß im engsten Kreise der Folkloristen, sondern in viel weitem Kreise Verbreitung fänden. Sie geben nicht nur ein treues Bild des schlesischen Volkscharakters, das im wesentlichen die Züge bestätigt, die Gustav Freytag in einem seiner Aufsätze von der Art des Schlesiens entwirft, sondern sie sind auch so reich an anmutigen und poetischen Zügen, daß sie auch jetzt noch Freude und Beifall erwecken, wie ihre wiederholte Aufführung in Breslau bewiesen hat. So kann man nur dankbar sein, daß aus den verschiedenen Überlieferungen ein einheitlicher Text hergestellt ist, der die Möglichkeit einer ästhetischen Würdigung und dramatischen Darstellung bieten soll. Auch die schlesische Mundart, die übrigens nicht durchgängig in den Spielen angewandt ist, ist in den letzten Jahren durch moderne Dramen auch außerhalb Schlesiens bekannt und verständlicher geworden. Erwähnt sei noch, daß die Ausstattung des Buches — die Zeichnungen sind von Professor Wislicenus in Breslau — durchaus gediegen und schön ist.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig